

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Bern, 20. Oktober 2023  
VL Strom / cts

Elektronischer Versand: per Email an: [gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch](mailto:gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch)

## **Vernehmlassung zur Änderungen des Stromversorgungsgesetzes (Stromreserve) Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Die Schweiz steht vor einer grossen energiepolitischen Herausforderung. Der letzte Winter hat uns vor Augen geführt, welche Gefahren drohen können. Im schlimmsten Fall könnte es zu längeren Stromrationierungen oder gar zu grossflächigen Stromabschaltungen kommen. Die Folgen für Mensch und Umwelt wären verheerend. Die Folgekosten für Gesellschaft und Wirtschaft werden auf über 100 Milliarden Franken geschätzt.

Zusätzlich hat das Volk diesen Sommer entschieden, dass die Schweiz bis 2050 keine Treibhausgase mehr ausstossen darf. Dies erhöht die Nachfrage nach emissionsfreiem Strom zusätzlich. Die FDP.Die Liberalen fordert deshalb eine Anpassung der Energiestrategie an die neuen Realitäten. Die Schweiz braucht eine sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Stromversorgung, um unseren Lebensstandard zu erhalten. Dazu braucht es Pragmatismus und vorausschauendes Handeln statt Panik, Polemik und falsche Ideologie.

In diesem Sinne begrüsst die FDP begrüsst deshalb grundsätzlich die vorliegende Gesetzesänderung und die Absicht, damit Rechts- und Investitionssicherheit für die Teilnehmenden an den Ausschreibungen für Reservekraftwerke zu schaffen. Die FDP sieht in den folgenden Punkten Verbesserungspotential.

- Der Bund sieht eine Verpflichtung zur Teilnahme von Reservekraftwerken vor (Art. 8b), wenn es nicht gelingt, über Ausschreibungen genügend Reservekraftwerke zu angemessenen Vergütungen zur Teilnahme zu bewegen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme von Reservekraftwerken sollte aus Sicht der FDP jedoch nur dann erfolgen, wenn bei wettbewerblichen Ausschreibungen grundsätzlich keine ausreichende Menge angeboten wird.
- Der gezielte Ausbau der Stromerzeugung im Winterhalbjahr ist wichtig. Dazu sind technologieoffene Ausschreibungen für die Strom- und Wärmeerzeugung notwendig. Die Anlagen sollen überwiegend im Winter produzieren, sicher abrufbar sein und wenn möglich klimaneutral betrieben werden.
- Kraftwerke sollen auch nach ihrem Einsatz in der Reserve weiterbetrieben werden können. Eine Beschränkung dieses Grundsatzes auf Kraftwerke, die mit erneuerbaren Energien betrieben werden, stellt sicher, dass dies den Klimazielen der Schweiz nicht zuwiderläuft. Die Mittel aus dem Netzzuschlag sind beschränkt und grundsätzlich für den Ausbau der erneuerbaren Energien vorgesehen. Zweck dieses Ausbaus ist nur eine sichere und erneuerbare Stromversorgung, sondern erklärermassen auch ein zentraler Beitrag zu den Klimazielen der Schweiz. Aus dem Netzzuschlag finanzierte Investitionsbeiträge zur Förderung von fossil betriebenen WKK-Anlagen lassen sich vor diesem Hintergrund (Art. 34a, 35 Abs. 2 Bst. hier, Art. 36 Abs. 1 Bst. D, Art. 38 Abs. 1 Bst. C) kaum rechtfertigen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen  
Der Präsident



Thierry Burkart  
Ständerat

Der Generalsekretär



Jon Fanzun